

Stadt Drensteinfurt

Artenschutzprüfung (ASP) zum Bebauungsplan Nr. 1.36 „Berthas Halde“ in Drensteinfurt

1. Veranlassung, rechtliche Grundlagen

Die Stadt Drensteinfurt hat die Aufstellung des Bebauungsplan Nr. 1.36 „Berthas Halde“ am Südwestrand der Kernstadt beschlossen. Beabsichtigt ist die Ausweisung eines allgemeinen Wohngebiets. Der neue Ortsrand nach Südwesten wird als öffentliche Grünfläche entwickelt. Westlich der Straße Heuweg wird im Zusammenhang mit dem neuen Wohngebiet auf ca. 1,4 ha Grundfläche eine Maßnahme zur naturnahen Regenwasserrückhaltung entwickelt.

Durch die Novellierung des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG), zuletzt geändert am 06.08.2009, in Kraft seit dem 01.03.2010 (§ 44 (1, 5, 6) und § 45 (7)) wurde das deutsche Artenschutzrecht an die europäischen Vorgaben (FFH-RL Art. 12, 13, 16 und V-RL Art. 5, 9, 13) angepasst. Danach müssen die Artenschutzbelange auch im Bauleitplanverfahren beachtet werden. Hierzu wird eine Artenschutzprüfung (ASP) durchgeführt, bei der ein naturschutzrechtlich fest umrissenes Artenspektrum einem eigenständigen Prüfverfahren unterzogen wird. Zu berücksichtigen sind als „planungsrelevante Arten“ die „streng geschützten“ Arten, soweit es sich um FFH-Anhang IV-Arten handelt sowie die „europäischen“ Vogelarten (vgl. § 7 (2) Nr. 12 - 14 BNatSchG). Die „besonders“ und „streng geschützten Arten“ als nur nationaler Schutzkategorie sind von den artenschutzrechtlichen Verboten freigestellt (§ 44 (5) Satz 5, BNatSchG). Sie werden lediglich im Rahmen der Eingriffsregelung behandelt.

Die im Rahmen der Bauleitplanung für die europäisch geschützten Arten zu beachtenden Zugriffsverbote sind im § 44 (1) BNatSchG formuliert. Es ist u. a. verboten, die Tiere zu töten oder zu verletzen, ihre Entwicklungsformen, Fortpflanzungs- und Ruhestätten aus der Natur zu entnehmen, ihre Standorte zu beschädigen oder sie während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so erheblich zu stören, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtert. Ein Verstoß liegt jedoch nicht vor, wenn die ökologische Funktion der betroffenen Fortpflanzungs- und Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt bleibt (§44 (5) BNatSchG). Bei der Beurteilung können ggf. Vermeidungs- und vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen Berücksichtigung finden.

Das Vorhaben ist grundsätzlich unzulässig, wenn nach der Prüfung einer der Verbotstatbestände erfüllt sein könnte. Eine Ausnahme ist auf Antrag nur zulässig bei Vorliegen zwingender Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses, einschließlich solcher sozialer und wirtschaftlicher Art, bei gleichzeitigem Fehlen zumutbarer Alternativen und wenn sich zudem der

Erhaltungszustand der Population nicht verschlechtert. Dieser muss bei FFH-Anhang IV-Arten günstig sein und bleiben (§ 44 (7) BNatSchG).

2. Verfahren

Die vorliegende Artenschutzprüfung erfolgt in einem dreistufigen Verfahren.

In der I. Stufe wird als Vorprüfung des Artenspektrums untersucht, ob im Plangebiet bzw. der näheren Umgebung Vorkommen europäisch geschützter Arten bekannt oder zu erwarten sind. Aktuelle Kartierungen liegen nicht vor. Ersatzweise wird an Hand der Liste der „planungsrelevanten Arten“ (LANUV-NRW¹) abgeschätzt, für welche der v. g. Arten ein Vorkommen im Planungsraum wahrscheinlich ist. Hierzu erfolgt eine Abfrage der im Bereich der betroffenen Messtischblätter (MTB 4112 Sendenhorst und 4212 Drensteinfurt) und bezogen auf die im Planungsraum gegebenen Biotoptypen potenziell vorkommenden Arten. Durch Vergleich der Lebensraumsprüche der einzelnen Arten mit den Gegebenheiten vor Ort wird unter Berücksichtigung der bau- und betriebsbedingten Wirkfaktoren (z. B. Zerstörung oder Fragmentierung, Erhöhung der Nutzungsintensität, sonstige Störungen der Biotope) des Vorhabens jeweils abgeschätzt, ob die Art potenziell betroffen ist (vgl. Tabelle im Anhang). Die Lebensraumsprüche werden nach E.-F. KIEL² ermittelt.

Sollte im Rahmen der Vorprüfung für einzelne Arten eine erhebliche Beeinträchtigung durch die bau- und betriebsbedingten Wirkfaktoren des Vorhabens nicht auszuschließen sein, erfolgt als II. Stufe eine vertiefende Art-für-Art-Analyse. Diese Analyse wird an Hand der „Art-für-Art-Protokolle“ (Formular B, LANUV-NRW 2010³) durchgeführt (vgl. Anhang). Hierbei werden auch geplante Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen berücksichtigt.

Sind nach der Art-für-Art-Analyse erhebliche Beeinträchtigungen zu erwarten, so dass Verbotsstatbestände des § 44 (1) BNatSchG erfüllt sein könnten, muss als III. Stufe ein Ausnahmeantrag gestellt werden. Über den Antrag entscheidet die Untere Landschaftsbehörde.

3. Örtliche Gegebenheiten

Das B-Plangebiet Nr. 1.36 liegt am südwestlichen Ortsrand von Drensteinfurt zwischen dem Lindenweg im Osten, Garten- und Fliederweg im Norden und dem Heuweg auf der Westseite. Es grenzt unmittelbar an bestehende Wohnbebauung an.

Die Angaben zum Bestand erfolgen auf Grundlage einer intensiven Ortsbegehung. Die zu überplanenden Flächen werden aktuell fast ausschließlich landwirtschaftlich genutzt als Acker und mit geringem Anteil als Grünland. Prägende Gehölzstrukturen sind durchgehende, i.M. ca. 5 Meter breite Baum- und Strauchhecken aus bodenständigen Arten entlang Lindenweg und Heuweg. Die Hecken werden in Teilbereichen regelmäßig zurückgeschnitten.

¹ Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW (LANUV-NRW) 2010: Liste der geschützten Arten in NRW; www.naturschutzinformationen-nrw.de/artenschutz

² KIEL, E.-F. 2007: Geschützte Arten in Nordrhein-Westfalen - Vorkommen, Erhaltungszustand, Gefährdungen, Maßnahmen; Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes NRW; Düsseldorf 2007

³ LANUV-NRW 2010: Protokolle zur artenschutzrechtlichen Prüfung (nach VVArtenschutz), www.naturschutzinformationen-nrw.de/artenschutz/de/downloads; Stand 25.06.2010

Im Bereich des Bodendenkmals „Berthas Halde“ südlich angrenzend an das Plangebiet besteht ein naturnaher Mischwald mit älterem Bestand aus überwiegend Eschen und sonstigen Laubgehölzen. Wenige Pappeln sind hiebsreif und werden entnommen. Der weit überhängende Waldtrauf reicht über die Plangebietsgrenze. In Wald liegt reichlich Totholz. Auf der Westseite hat sich vor dem Haldenfuß eine üppige Strauch- und Hochstaudenflur entwickelt.

Eine Teichmulde an der Nordwestecke der Halde zeigt keine Spuren einer regelmäßigen oder längeren Bespannung mit Wasser. Gewässertypische Vegetation fehlt. In der Mulde sammeln sich Holzreste und Müll. Das direkte Umfeld liegt brach.

4. Artenschutzprüfung

Die Abfrage für die Messtischblätter 4112 Sendenhorst und 4212 Drensteinfurt, in deren Bereich sich das B-Plangebiet Nr 1.36 befindet ergab für die Biotoptypen Laubwälder mittlerer Standorte, Kleingehölze/Alleen/Bäume/Gebüsche/Hecken, Fettwiesen und -weiden, Äcker/Weinberge sowie Gärten/Parkanlagen/Siedlungsbrachen potenzielle Vorkommen für insgesamt 10 Fledermausarten, 3 Amphibien- und 27 Vogelarten, soweit sie zu den „planungsrelevanten Arten“ gerechnet werden (vgl. Tabelle 1). Es wird unterschieden nach Hauptvorkommen, Nebenvorkommen und nur bedingt genutzten Biotopen.

Tabelle 1: Anzahl potenziell vorkommender Tierarten für das B-Plangebiet Nr. 1.36

| | | Anzahl geschützter Arten je Lebensraum | | | | | | | | | | | | | | |
|--------------------|-----------|--|---|-----|-------|---|-----|--------------|----|-----|--------|----|-----|------|----|-----|
| | | Grünland | | | Äcker | | | Kleingehölze | | | Gärten | | | Wald | | |
| Artengruppe | ges. | XX | X | (X) | XX | X | (X) | XX | X | (X) | XX | X | (X) | XX | X | (X) |
| Fledermäuse | 10 | 0 | 3 | 4 | 0 | 0 | 1 | 2 | 7 | 0 | 3 | 5 | 1 | 5 | 4 | 1 |
| Amphibien | 3 | 0 | 1 | 1 | 0 | 0 | 1 | 1 | 1 | 0 | 1 | 1 | 2 | 0 | 2 | 0 |
| Vögel | 27 | 2 | 7 | 12 | 2 | 7 | 6 | 6 | 12 | 0 | 0 | 14 | 2 | 2 | 13 | 0 |

Für diese insgesamt 40 Tierarten wird tabellarisch überprüft (vgl. Tabelle im Anhang), ob nach einem Vergleich der jeweiligen Lebensraumsprüche mit den örtlichen Gegebenheiten ein tatsächliches Vorkommen bzw. die Nutzung als Brut-, Nahrungs- oder Jagdrevier wahrscheinlich ist und entsprechend eine Beeinträchtigung der Art durch die Wirkfaktoren des Vorhabens zu erwarten ist.

Es ergibt sich für insgesamt vier Arten, Breitflügelfledermaus und Großer Abendsegler sowie Mäusebussard und Kiebitz, dass der Planungsraum geeignete Biotopstrukturen aufweist. Für diese vier Arten wird eine Art-für-Art-Analyse durchgeführt (vgl. Protokolle im Anhang).

5. Resumee

Im Ergebnis kann für alle planungsrelevanten Arten, soweit ein Vorkommen im Planungsraum vermutet werden kann, eine erhebliche Beeinträchtigung ausgeschlossen werden. Die ökologische Funktion potenziell betroffener Fortpflanzungs- und Ruhestätten bleibt im räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt.

Die Planung ist vollziehbar. Ein Antrag auf Ausnahmegenehmigung gemäß § 45 (7) BNatSchG ist nicht erforderlich.

Bei der vorgenommenen Prüfung bleiben sonstige europäische Arten, soweit sie nicht zu den „planungsrelevanten Arten“ gerechnet werden, unberücksichtigt. Bei diesen Arten kann regelmäßig vermutet werden, dass bei ihnen auf Grund ihrer Anpassungsfähigkeit und ihres landesweit günstigen Erhaltungszustandes durch die vorhabenbedingten Beeinträchtigungen nicht gegen die Zugriffsverbote des § 44 (1) BNatSchG verstoßen wird.

Aufgestellt: Rietberg / Drensteinfurt, im August 2010

Anlagen:
Tabelle: Abschätzung Beeinträchtigung potenziell betroffener „planungsrelevanter Arten“
Art-für-Art-Protokolle

Tabelle: Abschätzung der Betroffenheit der im B-Plangebiet Nr. 1.36 (MTB 4112 u. 4212) potenziell vorkommenden, besonders und streng geschützten Tierarten (planungsrelevante Arten) für die Biotoptypen Wälder mittlerer Standorte, Kleingehölze, Äcker, Fettwiesen /-weiden und Gärten

| Art | Lebensraumsprüche * | im Plan- gebiet gegeben | potenziell beein- trächtig | Protokoll erforder- lich ** |
|--|---|-------------------------------|----------------------------------|-----------------------------------|
| Säugetiere | | | | |
| Breitflügelfledermaus (Eptesicus serotinus) | Sommerquartier: typischer Gebäudebewohner in Spalten, Hohlräume, Baumhöhlen (D - 6,5 km ^{***}) | nein | nein | ja |
| | Jagdrevier: offene und halboffene Landschaften, Grünland und Gehölzstrukturen, Wald, Gewässer | ja | ja | |
| | Winterquartier: Baumhöhlen, Felsspalten, Gebäude, Bunker, Keller, Stollen | nein | nein | |
| Große Bartfledermaus (Myotis brandtii) | Sommerquart.: Gebäude in strukturreicher Landschaft, hoher Wald- / Gewässeranteil (D - 2,8 km) | nein | nein | nein |
| | Jagdrevier: Laubwälder mit lückiger Strauchschicht und Gewässern, auch Offenlandschaften mit Gehölzen, Gewässern, Gärten, Viehställen | nein | nein | |
| | Winterquartier: luftfeuchte Höhlen, Stollen, Keller | nein | nein | |
| Wasserfledermaus (Myotis daubentonii) | Sommerquartier: strukturreiche Landschaften mit hohem Gewässer- und Waldanteil (D - 8 km) | nein | nein | nein |
| | Jagdrevier: offene Wasserflächen stehender / langsam fließender Gewässer mit Ufergehölzen | nein | nein | |
| | Winterquartier: große Höhlen, Stollen, Felsenbrunnen, Eiskeller | nein | nein | |
| Kleine Bartfledermaus (Myotis mystacinus) | Sommerquart.: Gebäude in strukturreichen Landschaften mit kleinen Fließgewässern (D > 10 km) | nein | nein | nein |
| | Jagdrevier: alte Waldgebiete mit geringer Kraut- und Strauchschicht, auch kurzrasiges Grünland | nein | nein | |
| | Winterquartier: luftfeuchte, frostfreie Höhlen, Stollen, Felsenbrunnen, Keller etc., unter Brücken | nein | nein | |
| Fransenfledermaus (Myotis nattereri) | Sommerquartier: lichte, unterholzreiche Laubwälder mit hohem Alt- und Totholzanteil (D - 1,5 km) | nein | nein | nein |
| | Jagdrevier: Laubwälder, auch reich strukturierte, halboffene Parklandschaften, Gewässer | nein | nein | |
| | Winterquartier: luftfeuchte und frostfreie Stollen, Brunnen, Keller, spaltenreiche Höhlen, | nein | nein | |
| Kleiner Abendsegler (Nyctalus leisleri) | Sommerquart.: wald- und strukturreiche Parklandschaften mit Baumhöhlen / -spalten (D > 10 km) | nein | nein | nein |
| | Jagdrevier: Wälder mit Lichtungen, Wegen etc. auch Grünland, Hecken, Gewässer | nein | nein | |
| | Winterquartier: Baumhöhlen, Spalten und Hohlräume an und in Gebäuden, Fledermauskästen | nein | nein | |
| Großer Abendsegler (Nyctalus noctula) | Sommerquartier: Wälder und Parklandschaften mit Baumhöhlen (D > 10 km) | nein | nein | ja |
| | Jagdrevier: offene Landschaftsräume wie große Wasserflächen, Agrarflächen u.ä. | ja | ja | |
| | Winterquartier: große Baumhöhlen, selten Spalten in Gebäuden, Felsen oder Brücken | nein | nein | |
| Rauhautfledermaus (Pipistrellus nathusii) | Sommerquart.: strukturreiche Landschaften, hoher Gewässer-/ Waldanteil, Auwälder (D - 7 km) | nein | nein | nein |
| | Jagdrevier: Bachläufe, Waldränder, Feuchtgebiete in Wäldern, Parks, Gärten | nein | nein | |
| | Winterquartier: Spalten und Hohlräume an Bäumen und Gebäuden außerhalb NRW | nein | nein | |
| Zwergfledermaus (Pipistrellus pipistrellus) | Sommerquart.: Gebäude in strukturreichen Landschaften und Siedlungsbereichen (D - 2,5 km) | nein | nein | nein |
| | Jagdrevier: Gewässer, Kleingehölze, lichte Wälder, Siedlungen mit parkartigen Gehölzbeständen | nein | nein | |
| | Winterquartier: frostfreie Spalten in und an Gebäuden, Felsspalten, Keller, Stollen | nein | nein | |

| Art | Lebensraumsansprüche * | im Plan- gebiet gegeben | potenziell beein- trächtigt | Protokoll erforder- lich ** |
|---------------------------------------|---|-------------------------------|-----------------------------------|-----------------------------------|
| Säugetiere | | | | |
| Braunes Langohr (Plecotus auritus) | Sommerquart.: unterholzreiche, lichte Laub- und Nadelwälder, zahlreiche Baumhöhlen (D -3 km) | nein | nein | nein |
| | Jagdrevier: auch strukturreiche Wiesen und Gärten, Streuobstwiesen und Parkanlagen | nein | nein | |
| | Winterquartier: Baumhöhlen, Felsspalten, Gebäude, Bunker, Keller, Stollen | nein | nein | |
| Amphibien | | | | |
| Kreuzkröte (Bufo calamita) | Lebensraum: Auen mit vegetationsarmen, trockenwarmen Standorten, Sekundärbiotope | nein | nein | nein |
| | Laichbiotop: sonnenexponierte Flach- und Kleingewässer, temporär, häufig vegetationslos | nein | nein | |
| Laubfrosch (Hyla arborea) | Lebensraum: kleingewässerreiche Wiesen in mit Gehölzen reich strukturierter Landschaft | nein | nein | nein |
| | Laichbiotop: kleinere, meist vegetationsreiche, sonnenexponierte, fischfreie Stillgewässer | nein | nein | |
| Kammolch (Triturus cristatus) | Lebensraum: Niederungslandschaften, feuchte Wälder und Gehölze nahe der Laichgewässer | nein | nein | nein |
| | Laichbiotop: vegetationsreiche, wenig beschattete Stillgewässer, Augewässer, Sekundärbiotope | nein | nein | |
| Vögel | | | | |
| Habicht (Accipiter gentilis) | Lebensraum: Kulturlandschaften mit wechselnd Waldgebieten, Waldinseln und Feldgehölzen | nein | nein | nein |
| | Brutbiotop: Wälder mit altem Baumbestand, Horst in hohen Bäumen (in 14 bis 28 m Höhe) | ja | nein | |
| Sperber (Accipiter nisus) | Lebensraum: großräumig struktur- und gehölzreiche Kultur- und Parklandschaften | nein | nein | nein |
| | Brutbiotop: störungsarme, ältere Nadelbaum-bestände mit freiem Anflug | nein | nein | |
| Eisvogel (Alcedo atthis) | Lebensraum: naturnahe Fließ- und Stillgewässer mit Abbruchkanten und Steilufern | nein | nein | nein |
| | Jagdrevier: kleinfischreiche, klare Still- und Fließgewässer mit geeigneten Ansitzwarten | nein | nein | |
| | Brutbiotop: vegetationsfreie Steilwände, auch Wurzelteller umgestürzter Bäume | nein | nein | |
| Wiesenpieper (Anthus pratensis) | Lebensraum: offene, gehölzarme Landschaften mit extensiv genutztem, frischem bis feuchtem Dauergrünland, Heideflächen, Moore, Kahlschläge, Windwurfflächen, Brachen | nein | nein | nein |
| Waldohreule (Asio otus) | Lebensraum: halboffene, gehölzreiche Parklandschaften, Parks und Grünanlagen | nein | nein | nein |
| | Jagdrevier: Waldlichtungen, Waldränder, strukturreiche Agrarflächen mit Kleinsäugerbestand | nein | nein | |
| Steinkauz (Athene noctua) | Lebensraum: große offene grünlandreiche Kulturlandschaften mit Viehweiden und Streuobstgärten | nein | nein | nein |
| | Brutbiotop: Baumhöhlen in Obstbäumen und Kopfweiden, Nischen in Viehställen, Nistkästen | nein | nein | |
| Mäusebussard (Buteo buteo) | Lebensraum: Waldrandbereiche, Feldgehölze, Baumgruppen und Einzelbäume mit hohen Horstbäumen (10 bis 20 m) | ja | nein | ja |
| | Jagdgebiet: offene Landschaften | ja | ja | |
| Rohrweihe (Circus aeruginosus) | Brutbiotop: größere Schilf- und Röhrichtflächen an Seen, Teichen, in Flußauen, auch Getreidefelder | nein | nein | nein |
| | Jagdrevier: offene Agrarlandschaften mit Ackerbrachen und zahlreichen Saumstrukturen | nein | nein | |

| Art | Lebensraumsprüche * | im Plan- gebiet gegeben | potenziell beein- trächtigt | Protokoll erforder- lich ** |
|------------------------------------|--|-------------------------------|-----------------------------------|-----------------------------------|
| Vögel | | | | |
| Mehlschwalbe (Delichon urbicum) | Lebensraum: Siedlungen im Nahbereich insektenreicher Gewässer und offener Agrarlandschaften | nein | nein | nein |
| | Brutbiotop: Lehmester an Außenwänden freistehender, mehrstöckiger Einzelgebäude | nein | nein | |
| Mittelspecht (Dendrocopus medius) | Lebensraum: alte, eichenreiche Laubwälder, auch Erlenwälder und Hartholzauen mit hohen Alt- und Totholzanteilen mit mindestens 30 ha Grundfläche | nein | nein | nein |
| Kleinspecht (Dryobates minor) | Lebensraum: lichte Laub- und Mischwälder, Auenwälder, feuchte Erlen- und Hainbuchenwälder mit Alt- und Totholz sowie in alten, strukturreichen Parkanlagen, Villengärten und Obstgärten | nein | nein | nein |
| Schwarzspecht (Dryocopus martius) | Lebensraum: große, alte Buchen-Mischwälder, auch Feldgehölze mit hohem Totholzanteil und vermodernden Baumstümpfen | nein | nein | nein |
| | Brutplatz: Altbäume mit min. 35 cm Stärke | nein | nein | |
| Baumfalke (Falco subbuteo) | Lebensraum: großräumige halboffene, strukturreiche Kulturlandschaften | nein | nein | nein |
| | Jagdrevier: Feuchtwiesen, Moore, Heiden, Gewässern in lichten Altholzbeständen und Feldgehölzen | nein | nein | |
| | Horststandort: verlassene Krähenester in Altbäumen | nein | nein | |
| Turmfalke (Falco tinnunculus) | Lebensraum: offene, strukturreiche Kulturlandschaften, oft in Siedlungsnähe, auch Städte | nein | nein | nein |
| | Jagdrevier: großflächig Dauergrünland, Äcker und Brachen mit ausreichendem Kleinsäugerbestand | nein | nein | |
| | Brutbiotop: störungsarme Nischen und Halbhöhlen in Felswänden und hohen Gebäuden | nein | nein | |
| Rauchschwalbe (Hirundo rustica) | Lebensraum: extensiv genutzte, bäuerliche Kulturlandschaften mit geringem Verstädterungsgrad | nein | nein | nein |
| | Brutbiotop: landwirtschaftlich genutzte Gebäude mit Viehhaltung | nein | nein | |
| Neuntöter (Lanius collurio) | Lebensraum: extensiv genutzte, halboffene Kulturlandschaften mit aufgelockertem Gebüschbestand, Einzelbäumen, und insektenreiche Saumstrukturen, Heckenlandschaften mit Wiesen und Weiden, | nein | nein | nein |
| Feldschwirl (Locustella naevia) | Lebensraum: gebüschreiche, feuchte Extensivgrünländer, größere Waldlichtungen, grasreiche Heidegebiete, Verlandungszonen von Gewässern | nein | nein | nein |
| Nachtigall (Luscinia megarhynchos) | Lebensraum: gebüschreiche Waldränder, Feldgehölze, Gebüsche, Hecken mit ausgeprägter Krautschicht in der Nähe von Gewässern und Feuchtgebieten oder Auen | nein | nein | nein |
| Rotmilan (Milvus milvus) | Lebensraum: offene, mit Feldgehölzen und Wäldern reich gegliederte Landschaften | nein | nein | nein |
| | Jagdrevier: Agrarflächen mit Nutzungsmosaik aus Wiesen und Äckern, Saumstrukturen und Brachen | nein | nein | |
| | Brutbiotop: störungsarme Altholzbestände, Waldränder, kleinere Feldgehölze, Baumreihen | nein | nein | |
| Pirol (Oriolus oriolus) | Lebensraum: lichte, feuchte und sonnige Laub- und Auenwälder in Gewässernähe, gelegentlich kleinere Feldgehölze und Gärten mit hohen (20 m) Bäumen, große Brutreviere (7 bis 50 ha) | m | nein | nein |

| Art | Lebensraumsprüche * | im Plan- gebiet gegeben | potenziell beein- trächtig | Protokoll erforder- lich ** |
|--|---|-------------------------------|----------------------------------|-----------------------------------|
| Vögel | | | | |
| Rebhuhn (<i>Perdix perdix</i>) | Lebensraum: offene, kleinräumig strukturierte und extensiv genutzte Agrarlandschaften mit ausgeprägten Randstreifen, unbefestigte Wege mit Rainen, Brachen | nein | nein | nein |
| Wespenbussard (<i>Pernis apivorus</i>) | Lebensraum: reich strukturierte, halboffene Landschaften mit altem Baumbestand | nein | nein | nein |
| | Jagdgebiet: insektenreiche Waldränder, Säume, offene Grünlandbereiche und Waldlichtungen | nein | nein | |
| | Brutplatz: Horstbäume im störungsarmen Umfeld | nein | nein | |
| Gartenrotschwanz (<i>Phoenicurus phoenicurus</i>) | Lebensraum: reich strukturierte Dorflandschaften mit alten Obstwiesen, heute überwiegend in größeren Heidegebieten und Kiefernwäldern | nein | nein | nein |
| | Brutplatz: Halbhöhlen in alten Obstbäumen oder Kopfweiden | nein | nein | |
| Turteltaube (<i>Streptopelia turtur</i>) | Lebensraum: offene bis halboffene, strukturreiche Parklandschaften mit Wechsel von Agrarflächen und Gehölzen, Siedlungsbereiche mit verwildert. Gärten, größere Obstgärten, Parks und Friedhöfe | nein | nein | nein |
| Waldkauz (<i>Strix aluco</i>) | Lebensraum: mit Altgehölzen reich strukturierte Kulturlandschaften mit gutem Nahrungsangebot | nein | nein | nein |
| | Brutbiotop: störungsarme Baumhöhlen, Nisthilfen, Dachböden, Kirchtürme | nein | nein | |
| Schleiereule (<i>Tyto alba</i>) | Lebensraum: halboffene Landschaften in Kontakt zu Siedlungen mit Wiesen, Gräben, Wegrainen | nein | nein | nein |
| | Brutbiotop: störungsarme, dunkle, geräumige Nischen in Gebäuden mit freiem Anflug | nein | nein | |
| Kiebitz (<i>Vanellus vanellus</i>) | Lebensraum: große, offene Grünlandgebiete mit feuchten, extensiv genutzten Wiesen, auch Äcker | ja | ja | ja |
| | Rastplätze: offene Agrarflächen in den Niederungen großer Flußläufe, Feuchtwiesen, Börden | nein | nein | |

* Angaben aus: KIEL, E.-F. 2007: Geschützte Arten in Nordrhein-Westfalen - Vorkommen, Erhaltungszustand, Gefährdung, Maßnahmen; Hrsg.: Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz NRW; Düsseldorf

** Sollte eine Beeinträchtigung der Art bzw. der örtlichen Population durch Abgleich der speziellen Biotopansprüche der Art mit den vor Ort gegebenen Lebensraumbedingungen nicht auszuschließen sein, ist eine eingehendere artenschutzrechtliche Prüfung durchzuführen als Art-für-Art-Analyse mit Hilfe Protokolle zur artenschutzrechtlichen Prüfung (nach VVArtenschutz), LANUV-NRW 2010:

www.naturschutzinformationen-nrw.de/artenschutz/de/downloads; Stand 25.06.2010

*** D = mögliche Distanz zwischen Sommerquartier (Wochenstube) und Jagdrevier